

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 03.07.2020

Rundschreiben Nr. 25/2020

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung zum KiBiz (DVO KiBiz)

Anteilige Erstattung des Einnahmeausfalls von Elternbeiträgen zur öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung im Zuge von COVID-19

Anlagen: Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.06.2020, Az. 322/97.22.02.00/2020
Antrag auf anteilige Erstattung des Betreuungsbeitrages für Kindertagesbetreuung aufgrund des COVID-19-bedingten Betreuungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 entgegenzuwirken, hatte die Landesregierung seit dem 16.03.2020 zunächst ein Betretungsverbot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ausgesprochen. Ab dem 08.06.2020 konnte die Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb wieder aufgenommen werden.

Zur Entlastung der Eltern haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, in den Monaten April und Mai vollständig und in den Monaten Juni und Juli hälftig auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten.

Mit Beschlüssen vom 31.03.2020, 28.04.2020 und 23.06.2020 hat sich das Land entschieden, den dadurch entstehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene für die Betreuung von Kindern in der öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege) teilweise zu übernehmen:

- für die Monate April und Mai 2020 übernimmt das Land aufgrund der Ausfalls der Beitrags-erhebung 50 % der Gesamtsumme der Elternbeiträge und
- für die Monate Juni und Juli 2020 übernimmt das Land aufgrund der Halbierung der Beitrags-erhebung 25 % der Gesamtsumme der Elternbeiträge.

Aus diesem Grund erhalten Sie beigefügt einen Antragsvordruck mit der Bitte, Selbstauskunft über die Beiträge gemäß der ursprünglichen Festsetzung für die Monate April bis Juli 2020 zu geben, möglichst aufgeteilt nach Einnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Ich weise ergänzend auf Folgendes hin:

- Sofern Elternbeiträge aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften bzw. durch die örtliche Satzung bereits nicht erhoben oder erlassen werden (z.B. aufgrund von Geschwisterkindregelungen), sind diese Beträge nicht zu berücksichtigen.
- Die Erstattung bezieht sich auf die Elternbeiträge, die für die Monate April - Juli fällig gewesen wären und nicht auf etwaige Beträge, die zufällig in diesem Zeitraum fällig wurden, sich aber inhaltlich auf Vormonate beziehen.

Ich bitte Sie, mir Ihren rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag ausgefüllt bis **spätestens Dienstag, 15.09.2020** auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail an renate.wallbaum@lwl.org vorzulegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner